

Interessenbekundung

-

Konzentration

(§ 3 Abs. 1 KHTFV)

1 Angaben zum Krankenhaus

1.1 Name(n) des Krankenhauses / der Krankenhäuser:

1.2 Institutionskennzeichen des Krankenhauses / der Krankenhäuser:

1.3 Träger des Krankenhauses / der Krankenhäuser (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KHTFV):

1.4 Trägerart:

1.5 Insolvenzrisiko (§ 4 Abs. 2 Nr. 7 KHTFV)

Das Krankenhaus bestätigt, dass das Insolvenzrisiko der an dem Vorhaben beteiligten Krankenhäuser mit einem vom jeweiligen Krankenhausträger beauftragten Testat einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers geprüft wurde und dass in der Betrachtung der Jahresprognose keine Insolvenzgründe nach Insolvenzordnung vorliegen.

2 Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

2.1 Angaben zum Vorhaben

2.1.1 Voraussichtlicher Beginn des (Teil-)Vorhabens (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KHTFV):	
2.1.2 Voraussichtlicher Abschluss des (Teil-)Vorhabens (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KHTFV):	
2.1.3 Voraussichtliche Höhe des Investitionsvolumens in Euro (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KHTFV):	
2.1.4 Voraussichtliche Höhe der förderungsfähigen Kosten in Euro:	

2.1.5 Die Umsetzung des Vorhabens hat am 1. Juli 2025 noch nicht begonnen. (§ 12b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 KHG, § 4 Abs. 3 Nr. 1 KHTFV)

2.1.6 Das Krankenhaus bestätigt, dass das Vorhaben oder der jeweilige Teilabschnitt des Vorhabens nicht aufgrund von anderen Gesetzen oder Förderprogrammen gefördert wird (§ 2 Abs. 1 S. 4, § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 KHTFV).

2.1.7 Sofern beabsichtigt ist, das förderfähige Vorhaben durch Aufnahme eines Darlehens des Krankenhausträgers zu finanzieren, ist die Berechnung des in § 2 Abs. 2 S. 3 KHTFV genannten Barwerts einschließlich einer Erläuterung der zu Grunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen zu übermitteln (§ 4 Abs. 2 Nr. 9 KHTFV)

2.2 Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern

2.2.1 Versorgungskapazität abgebende(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Betroffene Standorte:

Träger:

2.2.2 Versorgungskapazität aufnehmende(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Betroffene Standorte:

Träger:

2.3 Welche akutstationären Versorgungskapazitäten werden standortübergreifend verlagert (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 KHTFV)?

2.3.1 Verlagerung akutstationärer Versorgungskapazitäten zur Erfüllung von Qualitätskriterien nach § 135e Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Benennung der Leistungsgruppe nach § 135e Abs. 2 S. 1 SGB V (Anlage 1 zum KHVVG):

2.3.2 Verlagerung akutstationärer Versorgungskapazitäten zur Erfüllung von Mindestvorhaltezahlen nach § 135f Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Benennung der Leistungsgruppe nach § 135e Abs. 2 S. 1 SGB V (Anlage 1 zum KHVVG):

2.3.3 Sonstige Verlagerung akutstationärer Versorgungskapazitäten (z.B. psychiatrische Versorgung)

2.4 Ist eine Angleichung der digitalen Infrastruktur vorgesehen?

- Ja
- Nein

Bei der Angleichung der digitalen Infrastruktur sind Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität informationstechnischer Systeme sowie zu der Verbesserung der informationstechnischen Sicherheit der Krankenhäuser vorgesehen (§ 3 Abs. 1 S. 3 KHTFV)?

- Ja
- Nein

2.5 Wird im Zuge des Vorhabens ein Krankenhaus oder Standort vollständig oder teilweise geschlossen?

- Vollständig
- Teilweise
- Nein

Wann erfolgt voraussichtlich die Schließung?

2.6 Vorhabenbeschreibung ist dem Antrag beigelegt.

2.7 Die Konzentration erfolgt standortübergreifend (§ 4 Abs. 4 Nr. 1 KHTFV).

2.8 Wie werden die Gebäudeflächen der verlagerten akutstationären Versorgungseinrichtungen nachgenutzt?

2.9 Werden Betten abgebaut? Wenn ja, wie viele? (Optional)

3 Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 3 S. 2 bis 4 KHTFV)

3.1 Kostenkategorien

Kosten für erforderliche Baumaßnahmen (z.B. Abriss, Rückbau, Umbau oder Neubau):	Euro
Kosten, die für die Erfüllung der Qualitätskriterien der Leistungsgruppe zwingend erforderlich sind (z.B. erstmalige Rekrutierung und Akquise von Fachärztinnen und Fachärzten, Kosten für die Weiterbildung von medizinischem und pflegerischem Personal zur Erfüllung der Qualitätskriterien)	Euro
Schließungsbedingte Kosten (Förderfähigkeit nur bei vollständiger und teilweiser Schließung eines Krankenhauses) <ul style="list-style-type: none"> a) Schließungsbedingte Personalkosten (z.B. Abfindungen, Kosten aufgrund eines Sozialplans, Ablösezahlungen an Einrichtungen der Zusatzaltersversorgung) b) Schließungsbedingte Beratungskosten c) Unvermeidbare Kosten für die Abwicklung von Verträgen d) Unvermeidbare Kosten, die auf Abwicklung des akutstationären Krankenhausbetriebs gerichtet sind (z.B. Gebäudesicherung) 	Euro
Kosten für die erforderliche Angleichung der digitalen Infrastruktur	Euro
Kosten für sachgerechte Ausstattung, Einrichtung, Medizin-Technik und weitere technische Geräte der Räumlichkeiten sowie Verwaltungskosten und Kosten für die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen	Euro
Kosten für weitere Maßnahmen, soweit sie für die Umsetzung des Vorhabens zwingend erforderlich sind	Euro
Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens (§ 2 Abs. 2 S. 3 und 4 KHTFV)	Euro
	<i>Summe der Kosten (muss der Höhe der förderfähigen Kosten entsprechen)</i>

3.2 **Detaillierte Kostenaufstellung**

Bitte zusätzlich Kostenaufstellung beifügen, aus der sich alle Kostenpositionen ergeben, die bei der Umsetzung des Vorhabens entstehen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KHTFV)

3.3 **Das Krankenhaus bestätigt, dass nur Kosten berücksichtigt wurden, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen sowie Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen (§ 2 Abs. 2 S. 1 KHTFV).**

3.4 **Das Krankenhaus erklärt, dass die geltend gemachten Kosten zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind.**

Datum, Unterschrift